

Bücherei

Benutzungsordnung



**Montessori
Ulm und Neu-Ulm
Schule**

Tel.: 0731 980-7867
Fax: 0731 980-7185
E-Mail: schule@
montessori-ulm.de
www.montessori-
ulm.de

Private Montessori-Volksschule Neu-Ulm

Anmeldung und Ausleihbedingungen

1. Ausleihen kann jede/r Schüler/in der Privaten Montessori-Volksschule Neu-Ulm, der/die eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorlegt.
2. Der Verlust des Büchereiausweises oder Adressenänderungen sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.
3. Die Benutzer/innen oder deren gesetzlichen Vertreter haften im Falle des Verlustes für entstandene Schäden durch missbräuchliche Benutzung des Büchereiausweises durch Dritte.
4. Die Ausstellung eines Ersatzausweises ist gebührenpflichtig.
5. Zur Abwicklung der Ausleihe und für statistische Zwecke darf die Schülerbücherei die folgenden personenbezogenen Daten speichern und verarbeiten: Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Geschlecht und Wohnsitz; bei Minderjährigen Vor-, Nachnamen und Wohnsitz der Erziehungsberechtigten. Eine Weitergabe der gespeicherten personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Personenbezogene Benutzerprofile und Auswertungen werden nicht erstellt.
6. Die Benutzer/innen sind verpflichtet, beim Austritt aus der Schule den Büchereiausweis abzugeben.

Leihfristen und Rückgabe

1. Die Leihfrist beträgt zwei Wochen. Sie kann einmal verlängert werden.
2. Die Bücherei kann ausgeliehene Medien vor Ablauf der Leihfrist zurückfordern, wenn
 - 2.1 die Benutzer/innen gegen die obliegenden Pflichten verstoßen.
 - 2.2 die Benutzer/innen vorzeitig aus der Schule austreten.

Gebühren

1. Bei Überschreiten der Leihfrist sind Versäumnisgebühren zu bezahlen. Die Höhe der Versäumnisgebühren ist im Aushang ersichtlich. Eine vorherige schriftliche Mahnung ist nicht erforderlich.
2. Wer die Leihfrist überschreitet, ohne rechtzeitig ihre Verlängerung beantragt zu haben, wird in der Regel schriftlich zur Rückgabe ermahnt. Leistet er dieser Mahnung nicht Folge, so ergeht eine zweite Mahnung. Bleibt auch dieses Schreiben ohne Erfolg, so wird eine dritte Mahnung ausgestellt. Sie ist verbunden mit einer Schadenersatzforderung für den Fall, dass die Rückgabe nicht innerhalb einer Frist von 7 Tagen erfolgt. Diese Schadenersatzforderung ergeht in Form einer Rechnung, die auch anfallende Mahn- und Säumnisgebühren sowie die mit ihr verbundene Verwaltungsgebühr enthält. Die Höhe der Mahngebühren ist im Aushang ersichtlich.
3. Für den Verlust, die Beschädigung oder die Nichtrückgabe ausgeliehener Medien haben die Benutzer/innen oder deren gesetzlichen Vertreter Schadenersatz zu leisten durch:
 - 3.1 Zahlung des Wiederbeschaffungswertes des entliehenen Mediums oder Ersatz der anfallenden Reparaturkosten
 - 3.2 Zahlung einer pauschalen Ersatzsumme für beschädigtes oder nicht zurückgegebenes Büchereigentums
4. Ausstehende Gebühren sind sofort zu bezahlen.

Pflichten der Benutzerinnen und Benutzer

1. Die Benutzer/innen verpflichten sich, die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung einzuhalten.
 2. Insbesondere besteht die Verpflichtung
 - 2.1 die entliehenen Medien pfleglich zu behandeln, vor Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren und nicht Dritten zu überlassen.
 - 2.2 beim Empfang bereits bestehende und während der Benutzung entstandene Beschädigungen sowie Verluste umgehend mitzuteilen.
 - 2.3 bei der Nutzung alle Medien, insbesondere Hard- und Software, mit Sorgfalt zu behandeln. Die Benutzer/innen haften für den Verlust und für schuldhaft herbeigeführte Schäden.
-

3. In allen Räumen der Bücherei haben sich die Benutzer/innen so zu verhalten, dass andere Personen nicht gestört oder behindert werden.
4. Vor Betreten der Bücherei sind Mäntel u. ä., Schirme und Schultaschen in der Aula zu lassen.
5. Das Essen und Trinken ist in allen Räumen der Bücherei nicht gestattet.
6. Den Anweisungen des Personals der Bücherei ist Folge zu leisten.
7. Im Falle der Verletzung dieser Pflichten haften die Benutzer/innen oder deren gesetzlichen Vertreter für die dadurch eingetretenen Schäden. Im Streitfall haben die Benutzer/innen zu beweisen, dass der Schaden nicht auf Pflichtverletzung zurückzuführen ist.
8. Die Schülerbücherei übernimmt keine Garantie für die neuwertige Qualität der zur Ausleihe angebotenen Tonträger, DVDs und anderen Medien. Aus Qualitätsmängeln können keine Rückerstattungsansprüche hergeleitet werden.